

### Planung und -Gestaltung

Der Förderpreis für Stadtentwicklung – Planung und –Gestaltung (Förderpreis für Architektur) des Heimatvereins Düsseldorf Jonges e. V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung herausragender Leistungen oder hervorragender architektonischer wissenschaftlicher Studien junger Studentinnen und Studenten.

Der Preis, der seit dem Jahre 2010 alle zwei Jahre von den Düsseldorf Jonges e.V. ausgeschrieben wird, besteht in einer vom Baas, den Vizebaasen und dem Stadtbildpfleger der Düsseldorf Jonges e.V. unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von insgesamt max. 3.750,00 €.

Die Preisverleihung erfolgt auf einem Heimatabend der Düsseldorf Jonges e.V. im Oktober / Dezember des jeweiligen Jahres. Ausnahmen sind zulässig, wenn der Vorstand dem zugestimmt hat.

#### Preisbestimmungen

1. Der Preis des Heimatvereins „Düsseldorf Jonges“ ist eine Auszeichnung zur Förderung und Unterstützung besonderer Studien und Arbeiten im Bereich der Stadtentwicklung, -planung und -gestaltung über und für die Landeshauptstadt Düsseldorf.
2. Der Preis besteht aus drei Urkunden, die von den Mitgliedern des Auswahlgremiums unterzeichnet werden und einer Gesamtprämie in Höhe von 3.750,00 €. Die Gesamtprämie teilt sich auf in
  - einen 1.Preis von 1.500,00 €
  - einen 2.Preis von 1.000,00 €
  - einen 3.Preis von 500,00 €
  - einen evtl. Sonderpreis von 250,00 €
  - und einen evtl. Ehrenpreis von 500,00 €
3. Er wird jedes **zweite Jahr**, erstmals im Oktober 2000, von den „Düsseldorf Jonges“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Düsseldorf, dem Fachbereich Architektur der „Peter Behrens School of Architecture“(PBSA) auf besonderes Verlangen und dem Recht der „Düsseldorf Jonges“ auch unter Vorgabe von Arbeitsthemen, ausgeschrieben und verliehen.
4. Zur Teilnahme sind ausschließlich Studenten des oben angegebenen Fachbereiches der Fachhochschule PBSA des laufenden und vorangegangenen Jahres zugelassen
5. Die herausragenden Qualitäten eingereicherter Arbeiten müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - sich ausschließlich mit Lösungen von Problemen der Stadtentwicklung, -planung und -gestaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf befassen
  - aus Themen- und/oder Arbeitsvorgaben umsetzbare, aner kennenswerte Vorschläge ausweisen bzw. erkennen lassen
  - eigene Kreativität und Innovation des/der Studenten nachweisen
  - mehrere Studenten können gleichzeitig eine Arbeit als Gemeinschaftsleistung vorlegen
  - jede Arbeit darf nur einmal eingereicht- bzw. vorgelegt werden

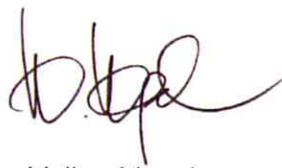
**Planung und -Gestaltung**

6. Alle Arbeiten werden nach einer Vorauswahl, die durch Professoren und Fachvertreter der PBSA vorgenommen wird, einem fünfköpfigen Auswahlgremium, bestehend aus:
  - dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt oder dem Beigeordneten/Beigeordnete für Stadtplanung, Bauen und Wohnen der Stadt Düsseldorf,
  - dem Präsidenten der Architektenkammer NRW in Düsseldorf oder einem Vizepräsidenten,
  - dem Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW in Essen oder einem Vizepräsidenten,
  - dem Präsidenten des Heimatvereins „Düsseldorfer Jonges“
  - dem Stadtbildpfleger (Vorstandsmitglied) des Heimatvereins „Düsseldorfer Jonges“ vorgelegt.
7. Bei der Preisverleihung stellen die Preisträgerinnen ihre / die Preisträger ihre Arbeiten vor. Eine Teilnahme ist zwingend erforderlich, sonst verfällt der Preis.
8. Dieses Auswahlgremium entscheidet über die Verleihung des Preises oder kann von einer Vergabe absehen. Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist verbindlich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Preisverleihung wird vom Präsidenten des Heimatvereins „Düsseldorfer Jonges“ bekannt gegeben und über die Presseabteilung der Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung übermittelt. Die Verleihung wird in einem feierlichen Rahmen auf einem Heimatabend der „Jonges“ im Beisein des Auswahlgremiums und der Preisträger durchgeführt.
10. Diese dritte Fassung der Bestimmung und Richtlinien wurden am 9. Nov. 2016 einstimmig vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und ersetzen den Beschluss vom 19. August 2008 und treten mit diesem Datum in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Nov. 2016



Wolfgang Rolshoven  
Baas



Volker Vogel  
Stadtbildpfleger